



## Niederschrift

über die

## Öffentliche Sitzung des Gemeinderates Bruck

Datum: 1. Oktober 2024  
Uhrzeit: 19:30 Uhr - 20:50 Uhr  
Ort: im Sitzungssaal des Rathauses in Alxing  
Schriftführer/in: Ametsbichler Christine

---

### Teilnehmer:

1. Bürgermeister	Schwäbl Josef
Gemeinderat	Bittner Franz
Gemeinderätin	Dengl Katharina
Gemeinderätin	Felzmann-Gaibinger Angela
Gemeinderätin	Heiler Theresia
Gemeinderat	Kotter jun. Josef
Gemeinderätin	Liebl Andrea
Gemeinderat	Pröbstl Johann
Gemeinderat	Schwäbl jun. Josef
Gemeinderat	Stürzer Michael
Gemeinderat	Weinhart Robert
2. Bürgermeister	Zäuner Michael
3. Bürgermeisterin	Grünfelder Gabriele

<b>TOP</b>	<b>Tagesordnung öffentliche Sitzung</b>
------------	---

1. Bürgeranfragen
2. Genehmigung der letzten Sitzungsniederschrift
3. Mitaufnahme eines zusätzlichen Tagesordnungspunktes
4. Wirtschaftsförderung im Landkreis Ebersberg, Referentin Frau Silvia Neumeister
5. Änderung der bestehenden Stellplatzsatzung der Gemeinde Bruck
6. Abstandsflächenregelung bei Stellplätzen und Garagen
7. Sonstige Bekanntgaben nichtöffentlich
8. Bekanntgaben
9. Anfragen

<b>TOP</b>	<b>Öffentliche Sitzung</b>
------------	----------------------------

Der Vorsitzende eröffnete um 19:30 Uhr die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

Mit der vorgelegten Tagesordnung besteht Einverständnis.

### **1. Bürgeranfragen**

**Sachverhalt:**

keine

### **2. Genehmigung der letzten Sitzungsniederschrift**

**Sachverhalt:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Bruck genehmigt die öffentliche Niederschrift der Sitzung vom 10.09.2024.

**Beschluss:**

Die Niederschrift der Sitzung vom 10.09.2024 wird in der vorliegenden Fassung genehmigt vorbehaltlich der eingearbeiteten Änderungen.

**Abstimmungsergebnis: 13 : 0**

### **3. Mitaufnahme eines zusätzlichen Tagesordnungspunktes**

**Sachverhalt:**

Bgm. Schwäbl. beantragte die Mitaufnahme des Tagesordnungspunktes:

Bauantrag: Pienzenau, Fichtenweg 11 - Stellplatz

**Beschluss:**

Der Gemeinderat stimmte der Mitaufnahme des Tagesordnungspunktes:

Bauantrag: Pienzenau, Fichtenweg 11 – Stellplatz zu.

Der Tagesordnungspunkt wird unter TOP 6 behandelt.

**Abstimmungsergebnis: 13 : 0**

#### **4. Wirtschaftsförderung im Landkreis Ebersberg, Referentin Frau Silvia Neumeister**

##### **Sachverhalt:**

Frau Silvia Neumeister stellte sich als neue Wirtschaftsförderin des Landkreises Ebersberg vor. Sie regte an im Gemeindeblatt (Die Brücke) und auf der Internetseite der Gemeinde einen Hinweis auf den Link der Landratsamt-Seite zu veröffentlichen. Mit dieser Information sollen die Gewerbebetriebe aus der Gemeinde auf die Wirtschaftsförderung des Landkreises aufmerksam gemacht werden.

#### **5. Änderung der bestehenden Stellplatzsatzung der Gemeinde Bruck**

##### **Sachverhalt:**

Mit der geplanten Änderung der Stellplatzsatzung soll insbesondere klargestellt werden, dass Carports als Garagen gelten und es soll geregelt werden, dass der Stauraum vor Garagen und Carports nicht überdacht werden darf.

Darüber hinaus erachtet die Verwaltung die Aufnahme folgender Regelungen in die Satzung als zweckmäßig:

1. Ergänzung um eine Regelung zum sachlichen Anwendungsbereich der Satzung.
2. Notwendige Stellplätze müssen ungehindert und unabhängig voneinander befahrbar und nutzbar sein.
3. Befinden sich mehr als drei Garagen oder Stellplätze an der zur öffentlichen Verkehrsfläche gelegenen Grundstücksseite, so sind diese über eine gemeinsame Zu- und Abfahrt an die öffentliche Verkehrsfläche anzuschließen.
4. Nicht überdachte oberirdische Stellplätze und Zufahrten zu Garagen und Stellplätzen sind vorzugsweise mit wasserdurchlässigen Belägen zu versehen. Oberflächenwasser muss auf dem Grundstück versickern oder ist durch geeignete Maßnahmen (z. B. Entwässerungsrinnen) an der Grundstücksgrenze abzufangen.

Die Verwaltung legt auf Grundlage dessen einen Entwurf vor. Die maßgeblichen Änderungen sind in roter Schrift dargestellt.

#### **§ 1, Geltungsbereich**

Neben der Regelung zum Geltungsbereich in Absatz 2 wird in Absatz 1 der Satzungszweck konkret benannt.

#### **§ 2, Stellplätze**

Der Stellplatzschlüssel wird nicht verändert.

Unter Ziffer 1.4. wird festgelegt, dass Stellplätze mit Schutzdächern (Carports) als Garagen gelten. Die eindeutige Zuordnung der Carports zu den Garagen war erforderlich, weil es sich bei ihnen stets um bauliche Anlagen handelt, die auf Stützen ruhen, die fest im Boden verankert und nicht selten

zur Wetterseite hin auch noch mit Wänden geschlossen sind und an die daher die gleichen Anforderungen wie an Garagen zu stellen sind.

### **§ 3, Anordnung und Beschaffenheit von Stellplätzen und Garagen**

Der neu eingefügte § 3 regelt die Anordnung und Beschaffenheit von Garagen und Stellplätzen. Dazu wurde neben § 2 Ziffer 2 (neu: § 3 Nr. 1) auch einige Neuerungen aufgenommen:

- Nr. 2 regelt, dass der Stauraum vor Garagen (und also auch vor Carports) nicht überdacht werden darf. Damit soll sicher- bzw. klargestellt werden, dass der erforderliche Stauraum auch von Dächern und nicht ortsüblichen Dachüberständen einzuhalten ist.
- Nr. 3 hat klarstellenden Charakter und soll eine möglichst praktikable Anfahrbarkeit und Nutzbarkeit der Stellplätze sicherstellen.
- Nr. 4 soll eine perlenartige Aufreihung von Stellplätzen entlang der öffentlichen Verkehrsfläche verhindern und auch einen Beitrag zur Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs leisten.
- Nr. 5 soll zu einer Verminderung der Bodenversiegelung beitragen. Ziel ist es, dass Niederschläge mehr oder weniger direkt versickern können und Kanalisationen und Kläranlagen entlastet werden. Als wasserdurchlässig gelten dabei u. a. Rasengittersteine (Versickerung über die Fugen), Kunststoff-Wabengitter, wasserdurchlässige Pflastersteine, wassergebundene Decken, Drainbeläge oder auch Schotterrasen.

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Bruck beschließt den vorliegenden Entwurf zur Änderung der Satzung der Gemeinde Bruck über die Zahl, Größe und Beschaffenheit der Stellplätze für Kraftfahrzeuge (Stellplatzsatzung) in der Fassung vom 29.08.2024 als Satzung. Gleichzeitig tritt die Stellplatzsatzung vom 14.01.2008 außer Kraft.

**Abstimmungsergebnis: 13 : 0**

### **6. Bauantrag: Pienzenau, Fichtenweg 11 - Stellplatz**

#### **Sachverhalt:**

Dem Gemeinderat wurde der geänderte Plan aus Pienzenau, Fichtenweg 11, aus der Sitzung vom 06.08.2024 vorgelegt.

Der jetzt im Eingabeplan dargestellte Carport hält den nach der gemeindlichen Stellplatzsatzung erforderlichen Stauraum von 5m ein.

#### **Beschluss:**

Das gemeindliche Einvernehmen zur vorliegenden, geänderten Planung vom 18.06.2024 wird erteilt.

**Abstimmungsergebnis: 13 : 0**

## 7. Sonstige Bekanntgaben nichtöffentlich

### Sachverhalt:

- A) Stromausschreibung -Vorratsbeschluss
- B) Auftragsvergabe Oberflächenentwässerung Nebelberg
- C) Dienstbarkeitsbestellung WKA Fürmoosen
- D) Härtefallregelung Gebühren Kinderhaus
- E) Vergabe Arbeiten Ökokontofläche

## 8. Bekanntgaben

### Sachverhalt:

- A) Glasfaser  
Ein Fachanwaltsbüro wurde beauftragt.
- B) Landessportverband München  
Zur Klärung einer Lösung zum Brandschutz im Sportheim Bruck, war Bgm. am Freitag 27.09.2024 in München.
- C) Wasserprobleme Quelfassung Pullenhofen  
Durch einen mit Wurzeln verstopften Überlauf konnte das Wasser nicht mehr abfließen.  
Dieses Problem konnte durch das Entfernen der Wurzeln gelöst werden.
- D) Antwort zur Frage aus der September-Sitzung 2024:  
Die Frage war:  
Ob die Eigentümer verpflichtet werden können, in den Garagen ihre PKWs zu parken und nicht auf der Straße?

Antwort:

Eine Garage ist eine meist abschließbare, überdachte und durch feste Wände umschlossene Abstellmöglichkeit für Fahrzeuge, meist Autos und sie werden auch nur als solche genehmigt. Grundsätzlich darf eine Garage nur zum Abstellen des Autos genutzt werden. Unproblematisch ist es, wenn typisches Kfz-Zubehör gelagert wird (z. B. Reifen, Dachgepäckträger, geringe Vorräte an Diesel oder Benzin). Eine gesetzliche Verpflichtung, sein Fahrzeug in der Garage abzustellen, gibt es jedoch nicht. Wer lieber am Straßenrand parkt, aus welchen Gründen auch immer, kann das auch weiterhin tun.

## 9. Anfragen

---

Josef Schwäbl  
1. Bürgermeister

---

Ametsbichler Christine